

Ivett Kaminski | Asselner Hellweg 94 c | 44319 Dortmund  
Vorab per Fax: 030 187542328

Robert Koch Institut  
Nordufer 20

13353 Berlin

Dortmund, 03.08.2020  
20/0001-IK/

**Müller, Schmidt u.a. ./ BRD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine Anfrage vom 8.7.2020 nehme ich Bezug, welche bis dato unbeantwortet geblieben ist. Meine Anfrage vom 08.07.2020 liegt dem Schreiben bei, die mit diesem Schreiben wiederholt wird.

Bei vollstem Verständnis für die zahlreichen Anfragen, die das Robert-Koch-Institut erhält, bitte ich um Verständnis dafür, dass in Anbetracht der aktuellen Lage und der Erwägung einzelner Bundesländer, eine (schädliche) Maskenpflicht in den Schulen einzuführen, ist ein weiteres Abwarten unzumutbar.

Dies ist ein Antrag auf Information auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes IFG, des Umweltinformationsgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes.

**Ich beantrage, Auskunft und die Überlassung sämtlicher, relevanter Unterlagen hinsichtlich der nachfolgend aufgeworfenen Fragen:**

1.  
Sie geben nach wie vor an, dass das SARS-CoV-2 „neuartig“ sei. Ist Ihnen nicht bekannt, dass die Universität von Barcelona (UB) SARS-CoV-2 in Abwasserproben nachgewiesen hat, die am 12. März 2019 in der Stadt gesammelt wurden? Falls Ihnen diese Studie und Ergebnisse doch bekannt sind, bitte ich um Mitteilung, wann Sie hiervon genau Kenntnis erlangt haben?

**Ivett Kaminski**

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Verfahrensbeistand

**Rechtsgebiete:**

Familienrecht  
Arbeitsrecht  
Transport- und Speditionsrecht

**Sprachen:**

Deutsch  
Polnisch  
Englisch

Asselner Hellweg 94 c  
44319 Dortmund

Tel.: 0231/ 79906440

Fax: 0231/ 79906441

info@anwaltskanzlei-kaminski.de  
www.anwaltskanzlei-kaminski.de



Kontakt direkt einfügen



**QUALITÄT DURCH  
FORTBILDUNG**

Fortbildungszertifikat der  
Bundesrechtsanwaltskammer

2.

Bitte beschreiben Sie, mit welcher Methode SARS-CoV-2 wissenschaftlich nachgewiesen wurde?

3.

Wurden dabei Gensequenzen isoliert? Falls ja, **welche konkret?** Sind diese **direkt** aus dem **Virus isoliert** worden? Falls ja, sind **Kontrollexperimente** durchgeführt worden, ob die verwendeten Sequenzen in Wirklichkeit nicht Sequenzen sind, die in jedem Stoffwechsel entstehen?

4.

Wurde je ein wissenschaftlicher Beweis geführt, dass die isolierte Gensequenz tatsächlich irgendwelche Krankheiten auslöst? Falls ja, liegen klinische und wissenschaftliche Studien dazu vor? Bejahendenfalls, bitte ich um Angabe eines Links, unter welchem diese Studie/n nachgelesen werden kann/können oder um Übersendung dieser Studien per Mail oder per Post.

5.

Wurde wissenschaftlich überhaupt mal unwiderlegbar belegt, dass Covid 19 stets zu einer atypischen Lungenentzündung führt? Falls ja, bitte ich um Übersendung dieser Studie per Mail oder per Post oder um Mitteilung eines Links, unter welchem ich Einsicht in die Studie nehmen kann.

6.

Gibt es einen wissenschaftlichen Beweis und/oder klinische Studien, die unwiderlegbar nachweisen, dass sich SARS-CoV-2 hauptsächlich über Tröpfchen verbreitet? Falls ja, bitte um Übersendung dieser Studie per Mail oder per Post oder um Mitteilung eines Links, unter welchem ich Einsicht in die Studie nehmen kann.

7.

Ich beantrage weiter Auskunft und die Herausgabe von Dokumenten, aus denen sich ergibt, welche konkreten Prognoseszenarien der Regierung am 13.03.2020 von welchen Behörden oder in- und ausländischen Entitäten bzw. Personen hinsichtlich der Corona-Pandemie vorlagen und aufgrund welcher Erkenntnisse, insbesondere wissenschaftlicher Natur, sie sich dann für Kontaktbeschränkungen und gegen die Herstellung der Herdenimmunität entschieden hat.

8.

Ich beantrage Auskunft und die Herausgabe von Dokumenten, die belegen, aus welchen Gründen, insbesondere wissenschaftlicher Natur, die Regierung in der Covid-10-Pandemie eine besondere Bedrohung für die Bevölkerung gesehen hat und weiter sieht. In diesem Zusammenhang wird auch um die Übermittlung von Unterlagen gebeten, aus denen sich ergibt, warum die Regierung sich hier – trotz der geringen Letalität von Covid-19 anders als bei den Influenza-Wellen im Januar/Februar 2017, März/April 2018 und Juli/August 2018 zum Ergreifen von Massnahmen entschlossen hat. Hierbei wird insbesondere die Übermittlung von Dokumenten beantragt, aus denen sich ergibt, mit welchen Behörden, Experten, Entitäten aus dem In- und Ausland die Regierung im Vorfeld ihrer Entscheidung kommuniziert hat.

9. Ich beantrage Auskunft und Herausgabe von Dokumenten, die wissenschaftlich unwiderlegbar belegen, dass das Tragen einer MNS vor einer Infektion mit Sars CoV 2 Viren schützt.

10. Ich beantrage Auskunft und Herausgabe von Dokumenten, die belegen, dass der PCR Test zuverlässig nur Sars Cov 2 Virus nachweist.

Zur Erfüllung meines Auskunfts- und Belegersuchens erlaube ich mir eine Frist bis einschließlich

**21. August 2020**

zu setzen.

Nach Ablauf werde ich **ohne weitere Ankündigung gerichtliche Hilfe** in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ivett Kaminski  
Rechtsanwältin

Anlage:

Meine Anfrage vom 08.07.2020

Ivett Kaminski | Asselner Hellweg 94 c | 44319 Dortmund

Vorab per Fax: 030 18754 2328

Robert Koch-Institut  
Nordufer 20

13353 Berlin

Dortmund, 08.07.2020  
20/0001-IK/

**Müller, Schmidt u.a. ./ BRD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete einige Mandanten im Zuge der Coronapandemie.

Ich habe vergeblich versucht, Informationen, die für sach- und fachgerechte Bearbeitung meiner Fälle und auch für die Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung sind, Ihrer Homepage zu entnehmen. Es gibt aktuell zahlreiche Ungereimtheiten und Wissenslücken, die ich für äußerst aufklärungsbedürftig halte. Vor diesem Hintergrund wende ich mich direkt an Sie, verbunden mit der höflichen Bitte, mir folgende Fragen zu beantworten:

1.  
Sie geben nach wie vor an, dass das SARS-CoV-2 „neuartig“ sei. Ist Ihnen nicht bekannt, dass die Universität von Barcelona (UB) SARS-CoV-2 in Abwasserproben nachgewiesen hat, die am 12. März 2019 in der Stadt gesammelt wurden? Falls Ihnen diese Studie und Ergebnisse doch bekannt sind, bitte ich um Mitteilung, wann Sie hiervon genau Kenntnis erlangt haben?
2.  
Bitte beschreiben Sie, mit welcher Methode SARS-CoV-2 wissenschaftlich nachgewiesen wurde?
3.  
Wurden dabei Gensequenzen isoliert? Falls ja, **welche konkret?**  
Sind diese **direkt** aus dem **Virus isoliert** worden? Falls ja, sind **Kon-**

**Ivett Kaminski**

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Verfahrensbeistand

**Rechtsgebiete:**

Familienrecht  
Arbeitsrecht  
Transport- und Speditionsrecht

**Sprachen:**

Deutsch  
Polnisch  
Englisch

Asselner Hellweg 94 c  
44319 Dortmund

Tel.: 0231/ 79906440

Fax: 0231/ 79906441

info@anwaltskanzlei-kaminski.de  
www.anwaltskanzlei-kaminski.de



Kontakt direkt einfügen



**QUALITÄT DURCH  
FORTBILDUNG**

Fortbildungszertifikat der  
Bundesrechtsanwaltskammer

**trollexperimente** durchgeführt worden, ob die verwendeten Sequenzen in Wirklichkeit nicht Sequenzen sind, die in jedem Stoffwechsel entstehen?

4.

Wurde je ein wissenschaftlicher Beweis geführt, dass die isolierte Gensequenz tatsächlich irgendwelche Krankheiten auslöst? Falls ja, liegen klinische und wissenschaftliche Studien dazu vor? Bejahendenfalls, bitte ich um Angabe eines Links, unter welchem diese Studie/n nachgelesen werden kann/können oder um Übersendung dieser Studien per Mail oder per Post.

5.

Wurde wissenschaftlich überhaupt mal unwiderlegbar belegt, dass Covid 19 stets zu einer atypischen Lungenentzündung führt? Falls ja, bitte um Übersendung dieser Studie per Mail oder per Post oder um Mitteilung eines Links, unter welchem ich Einsicht in die Studie nehmen kann.

6.

Gibt es einen wissenschaftlichen Beweis und/oder klinische Studien, die unwiderlegbar nachweisen, dass sich SARS-CoV-2 hauptsächlich über Tröpfchen verbreitet? Falls ja, bitte um Übersendung dieser Studie per Mail oder per Post oder um Mitteilung eines Links, unter welchem ich Einsicht in die Studie nehmen kann.

Ich bitte höflich um Beantwortung meiner Fragen, sowie um Übersendung der Studien bzw. Mitteilung der entsprechenden Links **binnen zwei Wochen**.

Für Ihre Mühe besten Dank im Voraus und bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ivett Kaminski  
Rechtsanwältin